

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

24.1.1895 (No. 24)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. Januar.

№ 24.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895

Für die Monate Februar und März werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des. Blts. sowie von allen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem königlich Preussischen Major und Abtheilungskommandeur im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31 Kamill Weiß das Ritterkreuz 1. Klasse, und dem königlich Preussischen Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Nr. 143 Karl Duester das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub höchstihres Ordens vom Jägerorden zu verleihen.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Januar d. J. sind bei Gelegenheit des Krönungs- und Ordensfestes folgende Auszeichnungen verliehen worden:
Rother Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub: Generalmajor Rau, Kommandant von Neubreisach.
Rother Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife: Oberst Graf v. d. Goltz, Kommandeur des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142.
Oberst v. Seebach, Kommandeur des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14.
Oberst Bauer v. Baurer, Kommandeur des Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111.
Oberst v. Usler, Kommandeur des 2. Bad. Drag.-Reg. Nr. 21.
Oberst v. Bodeker, Kommandeur des 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30.

Rother Adler-Orden 4. Klasse:
Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt Dr. Kern vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20.
Major Weisbrodt, à la suite des Schleswig-Holstein'schen Dräger-Regiments Nr. 18 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Karlsruhe.
Major v. Frankenberg und Ludwigsdorf, etatsmäßiger Stabsarzt des 3. Badischen Dräger-Regiments Prinz Karl Nr. 22.
Major Herbst vom 2. Badischen Dräger-Regiment Nr. 21.
Major Senden, vom 2. Bad. Feld-Art.-Reg. Nr. 30.
Major Billinger vom Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111.
Major zur Disposition v. Stabel, Bezirksarzt vom Landwehrbezirk Karlsruhe.
Hauptmann Stauch vom Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111.
Hauptmann Bopp vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
Hauptmann Wasse vom Infanterie-Regiment von Lügow (1. Rheinischen) Nr. 25.
Hauptmann Speer vom 2. Bad. Feld-Art.-Reg. Nr. 30.
Hauptmann Schütz vom 7. Bad. Inf.-Reg. Nr. 142.
Hauptmann Giersberg vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
Hauptmann v. Voelckmann vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.
Hauptmann von Goeß und Schwanenfließ vom 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des 14. Armecorps.
Hauptmann zur Disposition v. Wartenberg, Mitglied des Vorkommissions des 14. Armecorps.
Rittmeister a. D. v. Sauten, zuletzt Bezirksarzt beim Landwehrbezirk Karlsruhe.
Rittmeister Ligniez, vom 2. Badischen Dräger-Regiment Nr. 21, kommandirt als Adjutant bei der 33. Division.

Königlicher Kronen-Orden 1. Klasse:
Generalleutnant Frhr. v. Kössing, Kommandeur der 28. Division.
Stern zum königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:
Generalleutnant v. Proessle, Kommandant von Karlsruhe.
Königlicher Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern:
Generalmajor Berger, Kommandeur der 58. Inf.-Brigade.
Königlicher Kronen-Orden 3. Klasse:
Oberstlieutenant Pagenstecher, à la suite des Infanterie-Regiments von Horn (3. Rheinischen) Nr. 29, Kommandeur der Unteroffizierschule Ettlingen.
Oberstlieutenant Frhr. v. Thermo, Kommandeur des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4.
Oberstlieutenant v. Beck, etatsmäßiger Stabsarzt des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14.
Oberstlieutenant Hummel, etatsmäßiger Stabsarzt des Inf. Reg. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.
Oberstlieutenant v. Alvensleben, etatsmäßiger Stabsarzt des 2. Bad. Gren.-Reg. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
Oberstlieutenant v. Dannelen, Kommandeur des Hannoverischen Jäger-Bataillons Nr. 10.
Oberstlieutenant Brinkmann, Kommandeur des (3. Bad.) Dräger-Regiments Prinz Karl Nr. 22.
Oberstlieutenant v. Platen, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Mannheim.

Allgemeines Ehrenzeichen:
Vicewachmeister und Oberfahrschmied Christian vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20.

Sergeant und Hoboist Ender vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
Bezirksfeldwebel Hummel vom Landwehrbezirk Stodach.
Wachmeister Kindle vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.
Stabsstrompeter Claus vom 3. Badischen Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. Januar.

Die in Griechenland eingetretene Ministerkrisis war seit einiger Zeit bereits vorauszu sehen. Trikoupis hatte in der Kammer wenig Autorität mehr, die Schwierigkeiten einer einigermaßen ersprießlichen Regelung der Schuldenfrage sind auch durch die von Herrn Trikoupis beliebte, wenig taktvolle Zurückweisung der Protestnoten der Regierungen von Deutschland, England und Frankreich nicht geringer geworden und so stand schließlich der griechische Premier, dem überdies in der letzten Zeit auch die Unterstützung von höchster Stelle fehlte, haltlos den sich naturgemäß entwickelnden politischen Verlegenheiten gegenüber. Wir haben vor einigen Tagen erst darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in Griechenland auf eine Lösung der parlamentarischen und inneren politischen Streitfragen hindrängen und eine Kabinetskrisis zur Folge haben würden. Rascher, als man erwartet hatte, ist jetzt die Krisis eingetreten und sie verdient wohl größere Beachtung, als sie gemeinhin dem Kommen und Gehen griechischer Minister entgegengebracht wird. Die Thatsache, daß der Kronprinz anlässlich der Volksversammlungen am Sonntag als Befehlshaber der Garnison von Athen den Truppen befahl, daß dieselben die Reden, die dort gehalten wurden, nicht unterbrechen und sich jedes Eingriffes enthalten sollten, beweist, daß es sich bei der Entlassung des Kabinetts und seiner Neubildung nicht um eine jener inneren griechischen Angelegenheiten handelt, an denen der Westen im allgemeinen wenig Antheil nimmt. Thatsächlich hat die Frage der endlichen Regelung der Staatsschulden eine weit über Griechenland hinausreichende Bedeutung und der Umstand, daß die Vertreter Frankreichs, Englands und Deutschlands am 25. Dezember v. J. auf Grund identischer Instruktionen ihrer Regierungen gemeinschaftlich bei dem Minister des Aeußern, Stephanos, versprachen und demselben eine Kollektivnote überreichten, in welcher die griechische Regierung aufgefordert wird, die Verhandlungen mit den Bonhofberkominis auf Grund der von den letzteren im Oktober v. J. in Paris gemeinsam gefassten Beschlüsse wieder aufzunehmen, mußte die Leiter der griechischen Politik zur Erkenntniß der Sachlage bringen, in welche sie schließlich sich und das Land den Großmächten gegenüber gebracht hatten. Wenn trotzdem Herr Trikoupis bereits am 1. Januar die Rathschläge der koalirten Mächte zurückwies und in seiner Antwortnote auf dem bisherigen Standpunkte der griechischen Regierung beharrte, so erscheint ein derartiges Vorgehen nur unter dem Gesichtspunkte begrifflich, daß Herr Trikoupis nach einer Gelegenheit zum Rücktritt suchte. Schon im Jahre 1893 hatte König Georg die Kammer vor den Folgen einer „unvermeidlichen Katastrophe“ gewarnt; die Katastrophe ist inzwischen eingetreten, die Großmannsucht der Griechen ist aber die alte geblieben. Daß es eine Ehrenpflicht ist, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, das scheinen die griechischen Politiker nicht begreifen zu können und wir fürchten, daß sie trotz der loyalen Bemühungen und Mahnungen des Königs auch in Zukunft eine solche Ehrenpflicht nicht anerkennen werden.

* Die Entstehung von Krisengerüchten

hat in der gestrigen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses der Ministerpräsident Fürst v. Hohenlohe in so launiger und zutreffender Weise gekennzeichnet, daß wir es uns nicht versagen können, seine Ausführungen hier wiederzugeben. Fürst v. Hohenlohe sagte:
Mehrere Redner haben über die Gerüchte gesprochen, die bezüglich der Minister-Erneuerungen im Umlaufe sind, und das Bedauern ausgedrückt, daß diesen Gerüchten nicht entschiedener entgegen getreten werde. Es ist sehr schwer, den zahlreichen Gerüchten immer entsprechend entgegen zu treten; doch will ich das Wort ergreifen, um meine Ansicht über die kursirenden Gerüchte zu sagen. Ich muß mich zunächst gegen einige Äußerungen des Abg. Richter in der gestrigen Sitzung wenden, der beizuwohnen ich zu meinem Bedauern verhindert war. Der Vicepräsident des Staatsministeriums hat bereits gestern darauf geantwortet, ich halte mich aber doch für verpflichtet, einige Bemerkungen dazu zu machen, um so mehr, als der sehr verbreitete Herr Abgeordnete mir eine mehr ornamentale Stellung angewiesen hat. In dieser also will ich denn sprechen. (Heiterkeit.) Der Abg. Richter hat den Wangel an Solidarität im Ministerium bedauert. Der Herr Vicepräsident des Staats-

ministeriums hat bereits gestern darauf geantwortet. Ich habe darauf nur zu antworten, daß seiner Zeit bei den Besprechungen innerhalb des Ministeriums keine Meinungsverschiedenheiten bestanden und auch seitdem glaube ich nicht, daß die Regierung Anlaß zu der Annahme gegeben hat, daß Meinungsverschiedenheiten in ihrem Schoße beständen. Allerdings können ja in einem Kollegium nicht alle Mitglieder derselben Ansicht sein, aber ich bin bemüht, in den Beratungen des Staatsministeriums die Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, und wenn wir dann mit Beschlüssen an die Öffentlichkeit treten, so sind wir einig geworden. Der Abgeordnete Richter hat auch von Gerüchten über mögliche Ministerwechsel und Ähnliches und über die Unsicherheit unserer Zustände gesprochen. Ich muß die Schuld an diesen Gerüchten von mir ablenken. In der That kursiren Gerüchte von Ministerveränderungen zahlreich, sie treten jeden Tag auf. Wie entstehen nun diese Gerüchte? Ich will Ihnen sagen, wie ich die Sache ansehe. Es gibt in Preußen viele Staatsmänner, oder solche, die sich dafür halten (Heiterkeit); diese Staatsmänner, die unbeschäftigten zumal, haben gute Freunde, die nicht begreifen können, daß der ihnen befreundete Staatsmann noch nicht die Stelle einnimmt, für die sie ihn geeignet halten; wie die Engländer sagen, daß the right man noch nicht on the right place sits. Das kränkt sie, und was thun sie nun, diese Freunde? Sie geben zu einem befreundeten Journalisten, und wer ist in unserer Zeit nicht mit einem Journalisten befreundet? (Heiterkeit.) Sie sagen ihm dann nicht etwa: Ich wünschte, daß mein Freund X Minister oder Botschafter würde, sondern sie sagen: Mein Freund X wird demnächst Minister oder Botschafter. Diese Nachricht, so meinen sie, könnte doch einmal an maßgebender Stelle gelesen werden und eine gewisse Wirkung ausüben. Der befreundete Journalist, dem diese Nachricht gebracht worden ist und dessen Geschäft es mit sich bringt, sensationelle Nachrichten zu veröffentlichen, eilt dann nach Hause und läßt die Nachricht schleunigst drucken, denn etwas Sensationelles als die Abfälligkeit eines Ministers oder etwa eines Botschafters gibt es nicht (Heiterkeit), und so entstehen die Gerüchte von Ministerwechseln. Nun glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich von Vermuthungen spreche, mir stehen auf diesem Gebiete reiche eigene Erfahrungen zu Gebote. Ich spreche nicht von meiner Thätigkeit als parlamentarischer Minister, damals waren die Zeiten zu ernst für Intriguen, und ich bin durch ein mich ehrendes glänzendes Mißtrauensvotum beider Kammern befestigt worden. (Heiterkeit.) Anders war es schon in Paris. Der Pariser Botschafterposten ist ein sehr gesuchter; ich wurde benedict und hatte zahlreiche Konkurrenten. Diese hatten nun wieder Freunde, und diese Freunde verbreiteten dann in der Presse, in deutschen und in französischen Blättern, daß der Fürst Hohenlohe alt und müde sei und demnächst seine Entlassung geben werde. Ich muß bemerken, daß das vor 20 Jahren war. (Heiterkeit.) Keinerlich ist es in Straßburg gewesen. In den neun Jahren, die ich in Straßburg thätig war, sind keine sechs Monate vergangen, ohne daß in irgend einem Blatte, meistens in Berliner Zeitungen, die Nachricht auftauchte: Der Statthalter sei alt und müde und würde durch den General X oder Oberpräsidenten Y ersetzt werden. (Heiterkeit.) Diese Erfahrungen haben zur Folge, daß mich alle Krisengerüchte sehr läßt lassen, und ich möchte Ihnen und Allen wünschen, daß Sie meinem Beispiele folgten und die Sensationsnachrichten von Krisen an sich ablaufen lassen, wie Regentropfen am Regenmantel. (Heiterkeit.) Nun hat die Sache aber auch eine ernste Seite, und zwar eine bedauerliche Seite. Der gewöhnliche Zeitungsläser befißt nicht den Gleichmuth und die Gemüthsruhe, die mir eigen sind in der Beurtheilung solcher Krisengerüchte, sondern er glaubt sie, nimmt solche Nachrichten als ernst und folgert daraus Unsicherheit, unsichere Zustände und so entsteht Unzufriedenheit, Unruhe und Pessimismus. Lassen Sie mich schließen mit dem Wunsche, daß diese Gerüchte endlich ihr Ende finden und verstummen möchten und daß es uns vergönnt sei, mit Ruhe unserer Arbeit ohne Störung nachgehen zu können zum Wohle des Vaterlandes.

Deutschland.

Aus Westenburg, 20. Jan. Pastor E. Müller hat am 3. August bei der Feuerbestattung Moritz Wigger's kirchlich assistirt. Darauf wurde ihm seitens der Behörde die Begleitung für künftige Fälle untersagt. Pastor Müller veröffentlichte dann zu seiner Rechtfertigung in der „Kölnener Zeitung“ zwei Artikel. Müller's Beileid richtete sich insbesondere gegen eine medlenburgische Verordnung, welche das Verbot jeder — auch privater — geistlicher Begleitung ausdrücklich auf unzurechnungsfähige Selbstmörder ausdehnt, selbst dann, wenn dieselben von der Irrenanstalt aus beerdigt werden. Den nächsten Anlaß zum disziplinarischen Einschreiten hat die Behörde in den genannten beiden Artikeln gefunden. Die Anklage lautet auf Verunglimpfung der medlenburgischen Landeskirche und ihrer Geistlichen. Es hat bereits ein zweimaliges Verhör stattgefunden, am 7. und 15. Januar.

Dortmund, 22. Jan. Die Stadtverordneten beschlossen die Erhebung einer besonderen Gewerbesteuer mit 6 M. für jeden Arbeiter bei Betrieben mit mehr als 30 Arbeitern.

Darmstadt, 21. Jan. Die Gefahr, welche unserer Steuerreform durch die schließlich nur von einer Minorität des Finanzausschusses beantragte Ablehnung des Einkommensteuergesetzes drohte, ist glücklich abgewendet. Den entscheidenden Einfluß übte hierbei eine von Staatsminister Finger in der Zweiten Kammer verlesene Erklärung des Staatsministeriums, wonach sich dasselbe mit

(Mit einer Beilage.)

Kündigung

des

4proc. Anlehens der Stadtgemeinde Mannheim

vom Jahre 1890 im Betrage von

4,000,000 Mark.

Das Anlehen der Stadtgemeinde Mannheim vom Jahre 1890 im Betrage von 4 Millionen Mark wird gemäß § 4 Abs. 2 der näheren Bestimmungen auf **1. August 1895** hiermit zur Heimzahlung gekündigt.

Die Schuldverschreibungen werden auf 1. August 1895, an welchem Tage der Zinsenlauf aufhört, gegen Rückgabe derselben und der noch nicht verfallenen Coupons und Talons

in Mannheim bei der **Stadtkasse**, sowie bei Herrn **David Oppenheim**,
in **Frankfurt a. M.** bei der **Mitteldeutschen Creditbank**,
in **Berlin** bei den Herren **Julius Bleichröder & Co.**, und **Delbrück, Leo & Co.**

eingelöst. Für etwa fehlende Coupons wird der Betrag am Kapital in Abzug gebracht.

Mannheim, den 22. Januar 1895.

**Der Stadtrath:
Beck.**

Im Anschluß an die vorstehende Bekanntmachung des Stadtrathes Mannheim bieten die Unterzeichneten den Inhabern von 4^oigen Obligationen der Stadt Mannheim vom Jahre 1890 den Umtausch gegen neue

3 1/2 %ige Obligationen der Stadt Mannheim

vom Jahre 1895, welche bis zum Jahre 1900 unverlosbar und untündbar sind, unter nachfolgenden Bedingungen an:

- die Einreichung zum Umtausch hat längstens bis zum 9. Februar 1895 zu erfolgen
in Mannheim bei dem Bankhause **W. H. Ladenburg & Söhne**,
der **Rheinischen Creditbank** und deren Filialen in **Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg i. B. und Konstanz**,
in Frankfurt a. M. bei der Filiale der **Bank für Handel & Industrie**,
der **Deutschen Vereinsbank**,
dem Bankhause **E. Ladenburg**,
in Berlin der **Bank für Handel & Industrie**,
in Darmstadt der **Bank für Handel & Industrie**,
in Stuttgart der **Württembergischen Vereinsbank**,
in Strassburg i. E. der **Akt.-Ges. für Boden- und Communal-Credit in Elsass-Lothringen**;
- die 3 1/2 %igen Obligationen werden zu 101 1/2 % an gerechnet, soweit dagegen gekündigte 4 %ige Obligationen vom Jahre 1890 zu 100 % in Zahlung gegeben werden; die Inhaber haben also eine **Aufzahlung von 1 1/2 % = M. 1.75 Pfg. für M. 100.** zu leisten;
- die gekündigten 4 %igen Obligationen sind mit den am 1. August 1895 u. ff. fälligen Coupons und Talons einzureichen; der am 1. Februar 1895 fällige Coupon bleibt in den Händen der Inhaber;
- über die neuen 3 1/2 %igen Obligationen erhalten die Einreicher zunächst Gutscheine, gegen welche die definitiven Obligationen mit den am 1. August 1895 u. ff. fälligen Coupons nach Fertigstellung ausgeliefert werden.

Mannheim, Darmstadt, Frankfurt a. M., Stuttgart, Strassburg i. E., 22. Januar 1895.

W. H. Ladenburg & Söhne.
Bank für Handel & Industrie.

Rheinische Creditbank.
Deutsche Vereinsbank.
Württembergische Vereinsbank.
Aktien-Gesellschaft für Boden- & Communal-Credit in Elsass-Lothringen.

Unterm Heutigen habe ich meine Thätigkeit als

prakt. Arzt

und **Specialarzt für Nervenkrankheiten** hier eröffnet.

Sprechstunden: Vorm. 9-11 Uhr.
Nachm. 2-4 Uhr.

Meine Wohnung befindet sich
Wielandstrasse 2, Ecke der Rüppurterstrasse.

Dr. med. Uhrig.

N. A. Adler
141 Kaiserstrasse 141.

Wiener Tanz-Schuhe
in allen Farben und größter Auswahl
von **Mk. 2.50 an.**
Herren - Ball- und Gesellschaftsschuhe.

Öffentliche Mahnung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 80) und vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5) ergeht an alle Gläubiger, zu deren Gunsten in den Büchern der Gemeinde Zeufstetten mehr als dreißig Jahre alte Einträge bestehen, die Anforderung, ihre beschriebenen Einträge erneuern zu lassen.

Dabei wird bemerkt, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in den Büchern der Gemeinde dahier seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause dahier zur Einsicht offen.

Zeufstetten, den 23. Januar 1895.

Handgericht.
Bürgermeister: Baader.

Bereinigungskommissär:
Rathschreiber: Wall.

Geschäftsverlegung und Empfehlung.

Meinen verehrten Kunden und Gönnern zur gefl. Nachricht, daß ich mein Geschäft von der Kaiserstrasse Nr. 128 nach

13 Hebelstrasse 13

verlegt habe.

Indem ich meinen werthen Kunden für das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen, und zeichne

Hochachtungsvoll

Aug. Mappes

Nähmaschinen, Fahrrad-, Stridmaschinen, Waschmaschinenlager
mit bestergerichteteter Reparatur-Werkstätte

13 Hebelstrasse 13.

Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Erbverordnungs-
D. 77.2. Mannheim. Philipp Doll,
geboren zu Stuppferich, Amts Durlach,
am 21. August 1862, lediger Buchbinder,
zuletzt in Mühlheim bei Kolmar i. Elsass
wohnhaft gewesen, ist zur Erbschaft des
am 15. Oktober 1894 hier verstorbenen
Karl Dantes, Oberschaffner a. D. da-
hier, vom Gesetze berufen. Derselbe ist
seit dem Monat Mai 1895 als vermählt
anzusehen, indem er von da an keine
Nachricht mehr nach Hause gelangen
ließ und die an ihn gerichteten Briefe
seiner Verwandten als unbestellbar zu-
rückgelassen sind.

Der Vermittler wird aufgefordert, seine
obenbezeichneten Erbanprüche binnen
vier Wochen bei dem unterzeichneten
Theilungsbeamten geltend zu machen,
widrigenfalls er bei der Erbtheilung
unberücksichtigt bleibe.

Mannheim, den 12. Januar 1895.
Groß. Notar
Schroth.

D. 190.1. Triberg. Georg Stora
von Reichenbach, 3. St. an unbekanntem

Orten in America, wird — als zum
Nachlasse der am 5. ds. zu Reichenbach
verstorben. Leibesgedinger Johann Wäde
Witwe, Sabina, geb. Stora, mitberufen
— aufgefordert, zum Zwecke des Ver-
trags zu den Verlassenschaftsverhand-
lungen

binnen vier Wochen
Nachricht an mich gelangen zu lassen.
Triberg, den 20. Januar 1895.
Großherzogl. Notar
Edeßheimer.

Verschollenheitsklärung.
D. 123.2. Nr. 1024. Engen. Rosa
Fitz, geboren im Jahre 1849 in Buchau
am Federsee, Tochter des verstorbenen
Thierarztes Anton Fitz und seiner ver-
storbenen Ehefrau Josefine, geborene
Schübel, wird für verschollen erklärt
und hat die Kosten des Verfahrens zu
tragen.

Engen, den 17. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Geißmar.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
J. Schaffauer.

D. 185. Nr. 671. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Aus der Geheimrath Vierordt-Stif-
tung wurde ein Stipendium im Betrag
von 145 M. dem Studierenden an der
Technischen Hochschule hier Karl Stulz
aus Wahlberg zuerkannt, was in Ge-
mäßheit der Stiftungsurkunde hiermit
bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 18. Januar 1895.
Der Stadtrath.
Schnebler.

D. 186. Nr. 670. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Aus der Winter-Stiftung wurden
Stipendien an nachverzeichnete Stubi-
rende der Technischen Hochschule dahier
verliehen, und zwar:

- an Karl Ritterstall von Ge-
gersweier 171 M. 43 Pf.
- an Leopold Schöffinger von
Kirkarimmen 85 M. 71 Pf.,
was in Gemäßheit der Stiftungsurkunde
hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 18. Januar 1895.
Der Stadtrath.
Schnebler.

als Repräsentantin

sucht ein alleinstehender gut situirter
Herr, Witwer ohne Kinder, Mitte der
50er Jahre, eine gebildete hübsche Dame,
aus den besseren Ständen in vorwändigem
Alter. Heiteres Gemüth und Sinn für
Hauslichkeit Hauptbedingungen.
Nichtkonvertirendes wird sofort zu-
gegeben.

D. 178.1.
Diskretion Ehrensache.
Gefl. Offerten unter Angabe der Ver-
hältnisse u. wenn möglich mit Beigabe
von Photographie, sind erbeten unter
F. 6998 an Rudolf Wasse, Wünchen.

**Feuer-, fall- und einbruchssichere
Geld-, Bücher- und
Dokumentenschränke**
Nr. 85.6 empfiehlt
**Wilh. Weiss, Karlsruhe,
Erbringenstr. 24.**

Bekanntmachung.
D. 184. Karlsruhe. In dem Kon-
turs des Kaufmanns Wilhelm Frie-
sem, Inhaber der Firma „E. Borg-
schulte“ hier, soll (mit Genehmigung des
Großh. Amtsgerichts) die Schuldver-
theilung erfolgen.

Hierzu sind verfügbar: M. 4591.40
und zu berücksichtigen:
Forderungen mit Vorrecht 13.32
nicht bevorrechtigte Kon-
kursforderungen 23127.45

Karlsruhe, den 23. Januar 1895.
Der Konkursverwalter:
Carl Burger.

Strafgerichtsbesetzung.

1. Sattler Stefan Kocher von Ober-
weier, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Bäcker Georg Heching von Rei-
chenbach, zuletzt wohnhaft daselbst,
3. Müller Friedrich Hofelner von
Jungsweier, zuletzt wohnhaft in Jungs-
weier,
4. Emil Kühner, Kaufmann von Lahr,
zuletzt wohnhaft daselbst,
5. Josef Hermann Pittschler, Kü-
fer und Bierbrauer von Mühlburg,
zuletzt wohnhaft in Mühlburg,
6. Raimund Doppel, Kaufmann von
Walden, zuletzt wohnhaft in Lahr,
werden beschuldigt, zu Nr. 1 als be-
urlaubter Referent, zu Nr. 2 und 3 als
Beheimateter der Landwehr 1. Aufgeb.
ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,
zu Nr. 4 bis 6 als beurlaubte Behr-
männer ausgewandert zu sein, ohne von
der betreffenden Auswanderung der
Militärbehörde Anzeige erhalten zu haben
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.

Dieses werden auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch den 6. März 1895,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Fahr
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozeßordnung von dem Königl.
Bezirkskommando Offenburg ausgestell-
ten Erklärungen verurtheilt werden.
Lahr, den 9. Januar 1895.
Eggle.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
D. 93.2. Nr. 275. Müllheim. Stefan
Fallet, geb. am 23. Dezember 1863
in Unterfrank, zuletzt wohnhaft in
Schliengen, Landwirth, wird beschuldigt,
als Wehrmann der Landwehr ohne Er-
laubnis ausgewandert zu sein, ohne von
der betreffenden Auswanderung der
Militärbehörde Anzeige erhalten zu
haben,
Uebertretung gegen den § 360
Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Montag den 11. März 1895,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu
Müllheim zur Hauptverhandlung gela-
den.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Strrach aus-
gestellten Erklärung verurtheilt werden.
Müllheim, den 7. Januar 1895.
Doll,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Druck und Verlag der C. C. ... in Karlsruhe.